

## Strompreise für Privat- und Firmenkunden (KN)

Versorgungsenergie für Kunden in der Grundversorgung mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh

**Preise gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

### Preise und Optionen

Der Tarif ist ein Einheitstarif und gilt Tag und Nacht.

Strompreis (Preise in Rp./kWh)	Basisprodukt	Wahlprodukte		Option
	Wasserstrom CH <sup>1)</sup>	Ökostrom Windisch <sup>1)</sup>	Kernstrom CH <sup>1)</sup>	ohne Sperrung
Energie	20.80	+ 3.00	- 0.50	
Netznutzung	6.10	gleich wie Basisprodukt		+0.50
Systemdienstleistungen <sup>2)</sup>	0.75			
Abgabe Winterstromreserve <sup>3)</sup>	1.20			
Konzessionsabgabe an Gemeinde	1.13			
Bundesabgabe KEV <sup>4)</sup>	2.30			
<b>Total</b>	<b>32.28</b>	<b>+ 3.00</b>	<b>- 0.50</b>	<b>+0.50</b>
MwSt. 8.1%	2.61	0.23	0.04	0.04
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>34.89</b>	<b>+ 3.23</b>	<b>- 0.54</b>	<b>+0.54</b>

Grundgebühr	exkl. MwSt.	inkl. MwSt. 8.1%
Grundgebühr	CHF 8.00 / Monat	<b>CHF 8.65 / Monat</b>
Grundgebühr mit Wandlerzähler	CHF 18.00 / Monat	<b>CHF 19.46 / Monat</b>

### Erläuterungen

- 1) Mit Herkunftsnachweis
- 2) Die Systemdienstleistungen sind ein Entgelt an die Swissgrid für die Regelenergie und Spannungshaltung des schweizerischen Elektrizitätsnetzes gemäss Art. 22 StromVV.
- 3) Zusätzlich zu den Systemdienstleistungen erhebt die Swissgrid ab 2024 einen Zuschlag für die Winterstromreserve.
- 4) Die Bundesabgabe ist für die Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische gemäss Art. 35 EnG.

#### Berechnungsbeispiel Basisprodukt inkl. MwSt.

Durchschnittswohnung (H4) 5 Zimmer mit Elektroboiler, 4'500 kWh/Jahr, Standard-Energiezähler

**Jahreskosten CHF 1'674.05**

### Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf pro Monat höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen. Das Elektrizitätswerk behält sich vor, einen Überbezug mit 1.8 Rp./kvarh in Rechnung zu stellen.

## **Weitere Bestimmungen**

### **Anwendung**

Das Produkt KN kommt bei Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh zur Anwendung. Es gilt für Privat- und Firmenkunden in der Grundversorgung gemäss Stromversorgungsgesetz im Netzgebiet des Elektrizitätswerks Windisch, die ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie beim Elektrizitätswerk Windisch beschaffen (Vollversorgung des Kunden).

### **Liefereinschränkungen/Sperrungen**

Entsprechend der Netzbelastung sind kurzzeitige Sperrungen von Ladeinfrastrukturen für die Elektromobilität, elektrischen Heizungen, Wärmepumpen, etc. durch des Elektrizitätswerk Windisch möglich.

Die Warmwasseraufbereitung wird separat gesteuert. Eine allfällige Aufhebung der Liefereinschränkung, resp. Sperrung hat eine höhere Tarifierung zur Folge (siehe Option).

### **Stromprodukte**

Wird vom Kunden kein Bestellwunsch geäussert, wird das Standardprodukt Wasserstrom mit Herkunftsnachweis 100% Wasserstrom CH geliefert.

Ökostrom Windisch hat einen Strommix von 75% Windischer Solarstrom und 25% Wasserstrom CH.

Der Kernstrom wird mit Herkunftsnachweis 100% Kernstrom CH geliefert.

### **Rechnungsstellung**

Es erfolgt eine Akontorechnung per März, Juni und September sowie eine Ablesung mit Rechnungsstellung Ende Jahr.

### **Vertragswechsel**

Eigentümerwechsel sowie Weg-, Um- oder Zuzug sind dem Elektrizitätswerk Windisch mindestens 10 Arbeitstage im Voraus zu melden.

### **Wechsel Basis-/Wahlprodukt**

Grundsätzlich wird den Kundinnen und Kunden das Basisprodukt verrechnet. Der Wechsel auf ein Wahlprodukt oder die Rückkehr zum Basisprodukt für das Jahr 2024 ist mit schriftlicher Mitteilung bis 31. Januar 2024 möglich.

### **Rechtsverhältnis**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Elektrizitätswerk Windisch beruht auf dem vorliegenden Tarif und dem EW-Reglement.